

**Protokoll der 8. ordentlichen Generalversammlung
der EFG International AG**

Freitag, 26. April 2013, 14.30 Uhr

ConventionPoint, SIX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Begrüssung durch den VR-Präsidenten Herr Jean Pierre Cuoni, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch Herrn Alex Astolfi vertreten.

Herr Rechtsanwalt Daniel Lampert amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Herr Notar-Stellvertreter Roman Sandmayr erstellt über die Beschlüsse unter Traktandum 5 und 6 eine öffentliche Urkunde.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zur Gesellschaft und dem vergangenen Geschäftsjahr sowie zum Verwaltungsrat und dessen Arbeit.

Es folgen die Ausführungen des CEO John Williamson zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft, die nicht Bestandteil dieses Protokolls bilden.

Organisatorisches Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmzählerinnen werden Frau Ursula Willimann und Frau Mariana Szabó bezeichnet.

Feststellungen Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig erfolgt ist und dass der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle zur Einsicht der Aktionäre seit dem 27. Februar 2013 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt haben. Der Geschäftsbericht war und ist ebenfalls im Internet einsehbar und wurde den Aktionären auf Verlangen zugestellt.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International AG beträgt Fr. 73'335'000 und ist eingeteilt in 146'670'000

Namenaktien im Nennwert von je Fr. 0.50.

Insgesamt sind total 112'197'933 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von CHF 56'098'966.50 direkt oder indirekt vertreten. Dies entspricht 76.50 % des gesamten Aktienkapitals.

19 Aktionäre sind persönlich anwesend.

Die Aktien werden vertreten durch:

- a) Aktionäre: 90'121'487 Stimmen;
- b) Organvertreter oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: 6'797'906 Stimmen;
- c) unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 15'278'540 Stimmen;
- d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR: keine.

Das absolute Mehr liegt somit bei 56'098'967 Stimmen.

Das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen, welches für das Traktandum 5 massgebend ist, beträgt 74'798'622 Stimmen.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig und dass gegen diese Feststellungen kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft bestrebt ist die Transparenz bezüglich der Resultate der Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung zu verbessern. Weiter erläutert er, dass es aber aus technischen Gründen für die diesjährige Generalversammlung noch nicht möglich, ein elektronisches Abstimmungssystem zu implementieren. Ab der nächsten ordentlichen Generalversammlung soll ein solches aber entsprechend zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass dies für die diesjährige Generalversammlung zur Folge hat, dass die Abstimmungen und Wahlen ein letztes Mal in offener Abstimmung durchgeführt werden.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass diejenigen Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls einem Stimmenzähler mitteilen können. Zudem erläutert der Vorsitzende, dass Stimmenthaltungen faktisch wie Nein-Stimmen zählen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

Behandlung der Traktanden

I. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2012 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Geschäftsbericht und das Referat von Herrn Williamson.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Alex Astolfi, ob er sich zu äussern wünsche, was dieser verneint.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

II. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhaber von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 22. April 2013 definitiv festgelegt und beträgt EUR 7'824'000.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendenausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

III. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage

1. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass die Generalversammlung davon Kenntnis genommen hat, dass für das Geschäftsjahr 2012 ein Reingewinn von CHF 73.2 Millionen ausgewiesen wird und dass dieser Reingewinn 2012 mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden soll, woraus ein Bilanzverlust von CHF 1'141'300'000 resultiert.

Der Verwaltungsrat beantragt diesen Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

2. *Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen*

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrates im Rahmen des zweiten Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei. Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat beantrage, pro Aktie je CHF 0.10 Reserven aus Kapitaleinlagen auszuschütten, was insgesamt somit rund CHF 14.7 Mio. entspreche. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der exakte Betrag davon abhängt, wie viele Aktien am Montag nach der Generalversammlung, d.h. am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag, ausgegeben sein werden.

Für das Protokoll wird festgehalten, dass für Aktien, die via die Tochtergesellschaft EFG Finance (Jersey) Ltd im Eigenbestand gehalten werden, keine Ausschüttung stattfindet.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

IV. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der verantwortlichen Organe bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2012 mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

V. Statutenänderung – Ergänzung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Vorsitzende erläutert, dass ohne die Höhe des derzeitigen bedingten Kapitals zu verändern, der Verwaltungsrat beantragt, den Anwendungsbereich des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen zu präzisieren. Zu diesem Zweck beantrage der Verwaltungsrat, den Artikel 3b der Statuten der EFG International AG zu ergänzen, damit unter anderem auch die sog. "restricted stock units" (RSU) explizit vom Anwendungsbereich erfasst werden. Die Transparenz werde dadurch erhöht und EFG International AG bewahre die Flexibilität, dass sich ihre Organe und Mitarbeiter aller Stufen an der Gesellschaft beteiligen können.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b war im Anhang zur Einladung der Generalversammlung aufgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Ergänzung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen und die Änderungen von Artikel 3b der Statuten.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Antrag gutgeheissen worden ist und somit das Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen, welches für dieses Traktandum massgebend ist, erreicht worden ist.

VI. Herabsetzung des Partizipationskapitals

Der Vorsitzende erläutert, dass am 12. Dezember 2012 die EFG Funding (Guernsey) Limited, eine Tochtergesellschaft der EFG International AG, ein Bar-Übernahmeangebot zuhanden der Inhaber von EFG

Fiduciary Certificates, welche von der Treuhänderin, der Banque de Luxembourg auf treuhänderischer Basis ausgegeben wurden, lanciert habe. In der Folge seien der EFG Funding 251'399 Zertifikate ange-dient worden. Anlässlich des Settlements des Übernahmeangebots am 31. Januar 2013 habe die EFG Funding der Treuhänderin die 251'399 Zertifikate im Tausch gegen unter anderem 251'399 Vorzugsnamen-partizipationsscheine (Kategorie B) der EFG International AG mit einem Nennwert von je CHF 15 ausgehändigt. EFG Funding habe dar-aufhin die 251'399 Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) zum Nominalwert an die EFG International AG verkauft. Letztere er-warb die 251'399 Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) mit dem Zweck, diese im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zu ver-nichten. Der Verwaltungsrat beantragt daher der Generalversammlung 2013 eine entsprechende Herabsetzung des Partizipationskapitals durch Vernichtung der erworbenen Vorzugsnamenpartizipationsschei-ne (Kategorie B) zu beschliessen.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 8 war im Anhang zur Einladung der Generalversammlung aufgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt,

- Genehmigung der Herabsetzung des Partizipationskapitals von bisher CHF 3'971'715 um CHF 3'770'985 auf CHF 200'730 durch Vernichtung von 251'399 (eigenen) Vorzugsnamenpartizipations-scheinen (Kategorie B) mit einem Nennwert von je CHF 15 und durch Aufhebung der für die eigenen Partizipationsscheine gebil-deten Reserven im Betrag von CHF 3'770'985;
- Feststellung, dass gemäss Ergebnis des Prüfberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des staatlich beaufsichtigten Revisionsunter-nehmens, PricewaterhouseCoopers SA, Genf, die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Partizipationskapitals voll gedeckt sind; und
- Genehmigung der entsprechenden Änderung des Artikels 8 der Statuten wie im Anhang zur Einladung der Generalversammlung aufgeführt. Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort ver-langt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Herabsetzung des Partizipa-tionskapitals und der Änderung des Artikels 8 der Statuten zugestimmt worden ist.

VII. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für die Dauer von einem Jahr wiedergewählt werden. So sei das Recht der Aktionäre maximal gewahrt, jederzeit den Verwaltungsrat zu bestimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsräte endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Emmanuel Bussetil, Herrn Spiro Latsis, Herrn Hugh Mathews, Herrn Dr. Pericles-Paul Petalas, Herrn Dr. Hans Niederer, Herrn Erwin Richard Caduff, Herrn Michael Norland Higgin und den Jean Pierre Cuoni wieder zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt des Weiteren, die Herren Dr. Nico H. Burki sowie Dr. Bernd-A. von Maltzan für eine einjährige Amtszeit als neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Sinne einer guten Corporate Governance die Wahlen einzeln vorgenommen werden.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Bussetil mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Erwin Richard Caduff mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Michael Norland Higgin mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Spiro Latsis mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Mathews mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Dr. Hans Niederer mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

gen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Dr. Pericles Petalas mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erteilt für seine Wahl das Wort an Herrn Hugh Matthews. Dieser lässt die Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni vornehmen.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Herren Bussetil, Caduff, Higgin, Latsis, Matthews, Dr. Niederer, Dr. Petalas sowie er selbst und somit sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder für ein Jahr gewählt sind.

Der Vorsitzende nimmt die Wahl der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats vor

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Dr. Nico H. Burki mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Dr. Bernd-A. von Maltzan mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Herren Dr. Burki und Dr. von Maltzan wie vom Verwaltungsrat beantragt als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt wurde.

VIII. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

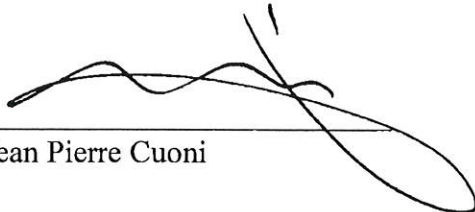
Die Generalversammlung stimmt der Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf, mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt ist.

**Schluss der
Versammlung**


Der Vorsitzende schliesst die Versammlung nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Der Vorsitzende



Jean Pierre Cuoni

Der Protokollführer



Dr. Philippe Weber